



KT-Drucks. Nr. 193/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1307
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

15.10.2015

**Haushaltssatzung 2016
- Fragerunde**

Anlage: Zuständigkeiten der Ausschüsse

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

26.10.2015
öffentlich

II. Bericht

1. Aufstellungsverfahren, Vorberatung und Beschlussfassung

Die **Einbringung des Haushaltsentwurfs 2016 in den Kreistag** erfolgte durch den Landrat am 12. Oktober 2015.

Nach den jetzt folgenden **Fragerunden am 26. bzw. 27. Oktober 2015** in dem jeweils zuständigen Ausschuss, beraten die Fraktionen in ihren Klausurtagungen den Entwurf des Haushaltsplans und legen ihre Schwerpunkte zu den Haushaltsanträgen fest. Der Landrat steht den Fraktionen in den **Klausurtagungen** zur Aussprache über den Haushalt zur Verfügung.

Anschließend erfolgt die **Aussprache über den Haushalt** in der Kreistagssitzung am **09. November 2015**. Dabei tragen die Fraktionsvorsitzenden die Ergebnisse und Anträge aus den Klausurtagungen in ihren Stellungnahmen zum Haushalt 2016 vor.

Nach der Aussprache über den Haushalt wird der Haushaltsplanentwurf 2016 mit den gestellten Anträgen gem. § 39 Abs. 4 GemO dem jeweils **zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung** am **23./30. November bzw. 1. Dezember 2015** zugewiesen. Die Anträge werden in einer Synopse, die sowohl finanzwirksame als auch nicht finanzwirksame Anträge enthält, aufgelistet. Die Auswirkungen der beschlossenen Anträge auf die Kreisumlage sowie den Gesamthaushalt werden in einer Änderungsliste dargestellt.

Abschließend berät der Kreistag gem. § 81 GemO in seiner öffentlichen Sitzung am **14. Dezember 2015** die Haushaltssatzung und **stellt den Haushaltsplan 2016 mit all seinen Bestandteilen fest**.

2. Zuständigkeit Sozial- und Gesundheitsausschuss

Die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse ergibt sich aus § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Böblingen in der Fassung vom 12. Oktober 2015.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ist demnach für die Bereiche der Sozialen Hilfen, dem Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht sowie die Maßnahmen der Gesundheitspflege zuständig. Besonders hervorzuheben sind dabei die Hilfen für Flüchtlinge, die Eingliederungshilfe und die Grundsicherung.

In Bezug auf den Haushaltsplanentwurf sind die Zuständigkeiten des Sozial- und Gesundheitsausschusses in der Übersicht „Zuständigkeit der Ausschüsse 2016“ rosefarben dargestellt. Aus der Übersicht kann entnommen werden, mit welchen Teilhaushalten, Bereichen im Investitionsprogramm, Anlagen und Produktgruppen der Ausschuss sich befasst (siehe Anlage).



Roland Bernhard